

Rheingauer Weinzeitung

Sachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“.

Organ des „Verbandes Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Verl.-Nr.: Weinzeitung Oestrich.

Expeditionen: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9, Eltville im Rheingau, Gutenbergstraße 1.

Fernsprecher Nr. 140.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.62 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einlieferung von M. 1.70 in Deutschland, M. 2.20 im Ausl.

Schriftleiter für den fachwissenschaftlichen Teil:
Dr. Paul Schuster, Eltville im Rheingau,
Direktor der Rheingauer Winzerschule. Für den übrigen Teil sowie Verlag und Druck:
Otto Etienne, Oestrich im Rheingau.

Inserate die 6-spaltige Zeile M. 0.25. Reklamen M. 0.50. Beilagen: 8000 Exemplare M. 20.—
Anzeigen-Akademie: die Expeditionen zu Oestrich u. Eltville sowie alle Ann.-Expob. Beiträge werden jederzeit angenommen u. honor. Einzel-Nr. 25 Pfg.

Nr. 5.

Oestrich im Rheingau, 1. April 1924.

22. Jahrgang.

Bestellungen auf die „Rheingauer Weinzeitung“

nehmen die Herren Obmänner der einzelnen Ortsgruppen zu M. 1.50 per Quartal (M. 1.62 frei ins Haus) entgegen.

Rheingauer Weinbau-Verein.

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1924 sind wie folgt festgesetzt. Es zahlen Mitglieder von

1 bis 5 Morgen Grundbesitz	M. 1.—
5 „ 10 „ „ „	3.—
10 „ 20 „ „ „	5.—
20 „ 50 „ „ „	10.—
darüber hinaus	25.—

Die Herren Obmänner der einzelnen Ortsgruppen werden gebeten, für Eingang der Beiträge besorgt zu sein. Der Vorstand.

Die neuen Reblausverseuchungen in der Pfalz.

Von Weinbaudirektor Bauer, Neustadt a. d. Saar. Aus „Dem Weinbau der Rheinpfalz“.

(Fortsetzung.)

Legt man die Wurzeln bloß und entnimmt einige Wurzelabschnitte, so wird die Ursache des Sterbens klar. Ueber und über sind die Wurzeln bedeckt von winzigen, gelben oder gelbgrünen Tierchen, den Rebläusen und noch winzigeren, gelben ovalen Gebilden, den Reblauseiern. In Hunderten, zu Tausenden bedecken sie manche Wurzeln und Wurzelabschnitte. Um die einzelnen Tierchen genau unterscheiden und feststellen zu können, bedarf es einer Lupe. Unter dem Vergrößerungsglas sieht man den ovalen Körper mit seinen Querringen, die mit reihenförmig angeordneten Wälzchen besetzt sind. Man erkennt die drei Beinpaare und die beiden Fühler, steht die jüngeren Tierchen, oft, besonders in der Sonne, lebhaft umherlaufen und sieht wie die größeren Läuse, die dicken Reblausammen, die ein bis eineinhalb Millimeter groß werden können, feststehen und saugen. Man bemerkt bei dieser zur Familie der Blattläuse gehörenden Kerfe wie sie ihren Stechrüssel in das Pflanzengewebe eingesenkt hat. Sie frisst also nicht, sie saugt, sie entzieht mit ihren Stechborsten die flüssige Nahrung aus der Wurzel. Man sieht unter der Lupe, wie der Hinterkörper der eierlegenden Ammen fernrohrartig ausgezogen ist und Eierchen abspießt, erkennt Ketten dieser kleinsten ovalen Gebilde und sieht Nester davon, die eine einzige Amme erzeugt. Vermag doch eine Amme 30—60 Eier zu legen. Männliche Insekten sind nicht vorhanden. Alle sind Weibchen und alle vermögen ohne Befruchtung Eier abzulegen, aus denen wieder Läuse entstehen. Man nennt dies Jungfernzeugung, die allgemein bei den Blattläusen Regel ist. Nach wenigen Tagen schlüpfen aus den Eiern Jungläuse aus, die durch Nahrungsaufnahme rasch wachsen und dienach drei Häutungen,

in 14 Tagen, bereits befähigt sind, ebenfalls Eier abzulegen. Die Eierablage selbst ist in 5—8 Tagen zu Ende. So vollzieht sich der Kreislauf dieser Wurzelform der Reblaus sehr einfach. Laus — Ei — Laus und Ei. Die Vermehrung der Reblaus wird sehr durch die Witterung beeinflusst. Heißes Sommerwetter begünstigt die Entwicklung ungemein. In heißen Jahren können sich 5 und 6 Geschlechtsfolgen entwickeln, Millionenzahlen von Schmarotzern. Diese Geißel des Weinbaus hat schon von jeher mit astronomischen Zahlen gerechnet, was wir erst jetzt durch die Marktentwertung lernten. Bei heißem Wetter bemerkt man mitunter auch noch eine andere Form der Reblaus auf den Wurzeln, nämlich schlange längliche Kerfe mit schwärzlichen Säcken an den Körperseiten. Dies sind die sogenannten Nymphen. Die Nymphe ist die Uebergangsform zum geflügelten Tier, zur Reblausfliege. Solche Nymphen bemerkte ich in diesem Jahre in den neuen Reblausherden erstmalig in je einem Stück in Gönheim am 23. August und in Appenhofen am 27. September. Auch Reblausfliegen konnten wir schon in früheren Jahren in der Pfalz beobachten. Es gibt nämlich noch einen oberirdischen Entwicklungsgang der Reblaus mit Geschlechtstieren, doch hat dieser Formenkreis für uns keine Bedeutung, die Vernichtung der Reben wird, auch in südlichen Ländern, stets durch die Wurzelform verursacht.

Kennzeichnend ist das Aussehen der reblausbefallenen Wurzeln. Beim Einstechen in das Wurzelgewebe gibt der Schmarotzer einen Stoff in die Pflanze ab, der Aufschwellung erzeugt, genau wie dies bei tierischem Ungeziefer der Fall ist. Es entsteht ein schwammiges Wurzelgewebe, verdickte Wurzelenden, Knötchen, vogelklaufenähnliche Gebilde, an denen die Läuse saugend sitzen. Besonders die Wurzelspitzen, die allein befähigt sind, Wasser und im Wasser gelöste mineralische Nährstoffe aus dem Boden aufzunehmen und die somit wichtige Ernährungsorgane des Rebstocks darstellen, sind allesamt befallen. Aber auch an den älteren Wurzeln, den Leitungswurzeln, bilden sich durch den Stich dieses Feindes krebsartige Wucherungen. Die schwammigen Wurzelgallen und die Krebswucherungen gehen bald in Fäulnis über. Der Weinstock sucht sich zu wehren und kämpft einen verzweiferten Kampf gegen seine Peiniger und Verderber — immer neue Wurzelspitzen treibt der Stock, duzende frische Wurzeltriebe bilden sich — doch alle werden von dem sich rasch vermehrenden Unhold befallen, Wucherungen entstehen, die Wurzeloberhaut zerreißt, der Zerfall wird eingeleitet. Schon über Sommer faulen die befallenen, hakenartig gekrümmten, verdickten Wurzelspitzen; die später entstandenen

Wurzelgallen faulen meist im Herbst und über Winter ab. Der Boden und der Grad der Feuchtigkeit und Bodenwärme wirkt dabei beschleunigend oder verzögernd ein. Noch schlimmer als auf den Wurzelenden ist die Schädigung, die die Reblaus auf den großen Saftleitungswurzeln anrichtet. Durch den entstehenden Reblauskrebs wird die Saftleitung unterbrochen und ganze große Wurzelssysteme abgeschnitten. So kann, wenn noch starke sommerliche Hitze die Wasserverdunstung der Blätter beschleunigt, es zu einem plötzlichen, schlagartigen Absterben von Rebstöcken kommen, wie wir das auch in den diesjährigen Reblausherden in Gönheim und Appenhofen zu beobachten Gelegenheit hatten.

Wie erwähnt, ist von dem Hauptherd in Appenhofen schon mehrfache Verschleppung der Seuche in die Nachbarweinberge erfolgt. Es ist verständlich, daß bei der starken Vermehrung der Laus eine fortdauernde Völlerwanderung im Boden vom Orte ihrer Vermehrung auf die Wurzeln der Nachbarestöcke erfolgen muß. Das ausgedehnte Wurzelwerk der Stöcke eines Weinberges geht ineinander und berührt sich. Den Tieren ist es also ein leichtes überzuwandern, sie sind indessen auch fähig, in den Bodenzwischenräumen ihren Weg zu finden. Der ausgeprägte Geruch der Rebwurzeln wird wohl die verborgenen Feinde dabei leiten. Auch auf der Erdoberfläche vermögen die so schutzlos erscheinenden und doch so unüberwindlichen Verderber zu wandern. Solche Wanderungen von Stock zu Stock sind in Italien häufig und wurden auch im Rheinland schon beobachtet. Erklärlich ist es uns auch, daß wir die meisten Läuse nicht im Innern des Herdes an den abgestorbenen oder stark notleidenden Stöcken finden, sondern da, wo noch saftige Nahrung vorhanden ist, am Uebergang der kranken zu den scheinbar noch gesunden Reben, während die vernichtenden Reben bereits verlassen sind oder eine kümmerliche Form der Reblaus beherbergen. Manche Verseuchungen vermag man ferner nur als Flugverseuchungen zu deuten, denn auch bei uns können in stark verseuchten Gebieten im Spätsommer Schwärme von Reblausfliegen auftreten. Durch Abschwemmung, durch Tiere — Wild, Kaninchen usw. — ist die Seuche verbreitbar. Viel bedeutungsvoller als diese natürliche Ausbreitung des Schädling ist jedoch die Verschleppung durch den Menschen. In Schuhwerk und Kleidern, an den Hufen der Tiere, an Gerät und Pflug, verborgen in kleinen Erdresten oder an Wurzelteilchen können die winzigen Tierchen und ihre Eier mitgenommen werden und so anderswo das Unheil einführen. Deshalb sollten stets nach Beendigung der Arbeit in einem Wingert Schuhwerk, Hufe der Zugtiere, Karst und Pflug von anhaftender Erde gereinigt werden. Zu einem Gebot der Selbsterhaltung wird dies jedoch in einer verseuchten Gemarkung. Der Pflug ist ein besonders schlimmer Verbreiter der Seuche. Mitgerissene, verseuchte Wurzelteilchen tragen die Krankheit weiter, deshalb sind, wie auch die neuen Herde in Appenhofen und Gönheim zeigen, die Verseuchungen in der Reilenrichtung am

ausgedehntesten. Die Herde sind nicht kreisrund, sondern oval, dem Pfluggang entsprechend. Am allerhäufigsten erfolgt die Verbreitung der Seuche durch Segreiben. Durch Nebenbezug aus Amerika wurde die Reblaus nach Europa gebracht, durch einige Reben aus Amerika kam die Reblaus nach Saufenheim, durch verbotswidrige Einfuhr aus Mex brachte ein Dürkheimer Rebhändler die Reblaus nach Gönheim. Sträflisch leichtsinniger Reben einschmuggel brachte das Verhängnis zuerst ins Land. Ist dann die Seuche da, so wird wiederum durch den Rebenverkehr die Reblaus oft auf große Entfernungen verbreitet. Blindreben, in verseuchten Boden eingeschlagen, vermögen das Uebel zu verbreiten, Wurzelreben aus verseuchter Erde sind gefährliche Verbreiter der Seuche, die schlimmsten Verbreiter des gefährlichen Schädling sind jedoch die Gruber. (Schluß folgt.)

Durchführungsbestimmungen über die Vorauszahlungen auf Ein- kommen- und Körperschaftsteuer im Kalenderjahr 1924 auf Grund der zweiten Steuerverordnung.

1. Abschnitt.

Einkommen aus dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, aus Gartenbau und sonstiger Bodenbewirtschaftung.

Für das Einkommen aus dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft usw. bemessen sich die Vorauszahlungen nach dem der Vermögenssteueranlagung für den 31. Dezember 1923 zugrunde gelegten Wert des selbstbewirtschafteten Grundstücks. Solange der Vermögenssteuerbescheid noch nicht zugestellt ist, tritt an Stelle des Vermögenssteuerwertes der zuletzt für die Landabgabe maßgebend gewesene Wert.

I. Betrieb der Land- und Forstwirtschaft.

1. Zum Betrieb der Landwirtschaft gehört neben der Ackerwirtschaft und der vorherrschenden Form der gemischten Acker- und Viehwirtschaft auch die reine Viehwirtschaft. Voraussetzung ist, daß Grund und Boden im Betriebe nicht eine so untergeordnete Rolle spielen, daß ein gewerblicher Betrieb anzunehmen ist, wie z. B. bei Molkereien, die ihr Vieh überwiegend durch Zukauf von Futtermitteln unterhalten. Zum Betrieb der Forstwirtschaft gehört die Gewinnung und Verwertung aller Arten von Erzeugnissen des Waldes, soweit sie nicht im Rahmen eines gewerblichen Betriebes erfolgt.

2. Als Betrieb der Landwirtschaft gilt auch Wein- und Hopfenbau, Obst- und Gemüsezucht, wie überhaupt der gesamte Gartenbau (z. B. auch Blumenzucht, Baumzucht, Samenzucht). Nicht unter den Begriff des Gartenbaues fallen der Handel mit fremden Gartenbau-erzeugnissen (z. B. die selbständigen Binderen) und die Dekorations-, Landschafts- und Friedhofsgärtnerei; das sind gewerbliche Betriebe, die unter § 5 fallen. Sind solche mit Gartenbaubetrieb verbunden, so ist entscheidend, welche der beiden Betriebsarten überwiegt. Je nachdem, ob im wesentlichen Gartenbaubetrieb, also Landwirtschaft oder Gewerbebetrieb vorliegt, ist nach § 4 oder § 5 zu steuern (vgl. V. 1). Um bei kleinen gemischten Betrieben, bei denen die vorherrschende Betriebsart nicht immer leicht zu ermitteln sein wird, zu verhindern, daß der Steuerpflichtige sowohl nach § 4 als auch nach § 5 zu acht Terminen Vorauszahlungen zu entrichten hat, kann das Finanzamt gemäß § 15 Abs. 2 einheitliche vierteljährliche Vorauszahlungen festsetzen.

3. Dem Betrieb der Landwirtschaft ist für die Vorauszahlungen die sonstige Bodenbewirtschaftung gleichgestellt. Hierher gehören z. B. die Teichwirtschaft, die Eisgewinnung und die sogen. Substanzbetriebe, wie der Betrieb von Sand-, Lehm-, Tongruben-, Stein-, Schiefer-, Kalk- oder Kreidebrüchen, Torfstichen oder anderen Rebenbetrieben, bei denen die Erträge der Substanz des Bodens entnommen werden; Voraussetzung für die Behandlung als landwirtschaftliche Betriebe ist aber, daß diese Betriebe sich nicht als gewerbliche oder bergbauliche Unternehmungen darstellen und dann unter § 5 fallen.

4. Zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören die diesem Zwecke dienenden Nebenbetriebe, z. B. Molkereien, Riegeleien, Brennerien, Kellereien. Ein solcher Nebenbetrieb ist im allgemeinen nur dann anzunehmen, wenn lediglich oder doch im wesentlichen nur die auf dem landwirtschaftlichen Grundstück gewonnenen Erzeugnisse verarbeitet und veräußert werden. Es ist aber darauf zu achten, daß der Wert des Nebenbetriebs im Grundstückswert zum Ausdruck kommt. Ist festgestellt, daß dieser Wert im Wehrbeitragswert des Grundstücks mit-enthalten ist, so wird man im allgemeinen unterstellen können, daß es sich um einen land-

NOSPERAL

das beste und billigste Mittel

gegen Peronospora

NOSPRASEN

zur gleichzeitigen Bekämpfung
der Peronospora und
des Heu- und Sauerwurms.

Hersteller:

Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M.
Abt. f. Schädlings-Bekämpfungsmittel.

wirtschaftlichen Nebenbetrieb handelt. Ist dagegen bei der Wehrbeitragsanlagung der Wert des Nebenbetriebs nicht in dem Wert des Grundvermögens einbezogen worden oder haben sich Betriebsart und -umfang seitdem erheblich geändert, so wird eine Neubewertung gelegentlich der Vermögenssteueranlagung erforderlich sein; bis dahin kann in besonderen Fällen die Vorauszahlung gemäß § 15 Abs. 2 festgesetzt werden.

II. Fälligkeit.

Die Vorauszahlungen sind bis zum 29. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 1924 zu leisten. Mit Rücksicht darauf, daß ein Vermögenssteuerbescheid bis zum 29. Februar 1924 jedenfalls noch nicht zugestellt ist (vgl. III, 2), gelten die nachstehenden Bestimmungen zunächst nur für die Vorauszahlungen am 29. Februar. Bis zum 15. Mai werden voraussichtlich die Festsetzungen der Vermögenssteuerwerte im wesentlichen beendet sein. Soweit dies im einzelnen noch nicht der Fall sein sollte, ist der gleiche Betrag wie am 29. Februar zu entrichten.

III. Steuerpflicht bei selbstbewirtschaftetem Grundbesitz.

1. Subjektive Steuerpflicht.

Subjektiv steuerpflichtig ist, wer nutzungsberechtigt ist, d. i. insbesondere der selbstbewirtschaftende Eigenbesitzer, der Nießbraucher, der Nutznießer kraft Familienrechts; der Fideikommißbesitzer usw. Zu beachten ist, daß die Vorschriften der §§ 16, 17 E. St. G. Anwendung finden.

Bei Wechsel der Steuerpflichtigen im Laufe des Kalenderjahrs 1924 ist zur Leistung der Vorauszahlung verpflichtet, wer am Fälligkeitstage nutzungsberechtigt ist. Veräußert z. B. ein selbstbewirtschaftender Landwirt sein Grundstück und ist vereinbart, daß die Nutzungen vom 16. Mai ab dem Erwerber zustehen, so hat der Veräußerer die bis zum 15. Mai fällige Vorauszahlung, der Erwerber erstmals die bis zum 15. August fällige Vorauszahlung zu entrichten. Eine Teilung der Vorauszahlungen nach der Zeit der Nutzungsübertragung kommt innerhalb eines Vierteljahrs nicht in Frage; der Ausgleich findet erst bei der Veranlagung statt.

2. Objektive Steuerpflicht, Wertberechnung.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Vermögenssteuerwerte so rechtzeitig festzustellen, daß allgemein auch für die Vorauszahlungen schon von den neuen Vermögenssteuerwerten im Sinne des Artikels II § 3 Nr. 1; 7 der 2. St. R. V. D. ausgegangen werden sollte. Die Verhandlungen haben sich jedoch so lange hingezogen, daß die Feststellung der Vermögenswerte bis zum 29. Februar 1924 nicht möglich ist. Daher werden die Vermögenssteuerbescheide bis zum 29. Febr. 1924 in keinem Falle zugestellt sein. Demnach findet der Artikel I, § 4, Abs. 1, Satz 3 Anwendung, wonach die Vorauszahlung vom 29. Februar 1924 der Landabgabewert zugrunde zu legen ist. Durch Erlass vom 1. Februar 1924 — III. C 3 500 — habe ich die Finanzämter ermächtigt, da, wo der Wehrbeitragswert in einer Höhe festgestellt ist, die offensichtlich im Vergleich zu anderen Steuerpflichtigen zu einer wesentlichen Ueberlastung führt, einen Abschlag bis zu 15 v. H. vorzunehmen.

IV. Pächter.

Für Einkommen aus dem pachtweisen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sind die Vorauszahlungen gleichfalls nach dem Vermögenssteuerwert des selbstbewirtschafteten Grundstücks bemessen. Als Vermögenssteuerwert gilt der Wert für den Grund und Boden einschließlich des gesamten Inventars, gleichviel, ob das Inventar ganz oder zum Teil dem Pächter gehört. Es wäre falsch, lediglich den Vermögenssteuerwert, der auf den Verpächter entfällt, und es wäre ebenso falsch, nur den Vermögenssteuerwert des Inventars, das dem Pächter gehört, zugrunde zu legen.

Andererseits muß berücksichtigt werden, daß der Pächter die Pacht zahlt und diese seinen Gewinn mindert. Von der entrichteten Pacht zahlt der Verpächter vierteljährliche Voraus-

zahlungen gemäß § 7 Abs. 1a. Im § 4 Abs. 2 ist deshalb angeordnet, daß die Vorauszahlungen des Pächters sich um 10 v. H. der Pacht für das gleiche Kalendervierteljahr mindern.

Beispiel:

Vermögenssteuerwert des Grundstücks (Grund und Boden einschließlich allen Inventars) . . .	100 000 M.
jährliche Pacht . . .	2 000 "
vierteljährl. Vorauszahlung 1 v. H. von 100 000 . . .	100 "
abzgl. 10 v. H. von 2000/4 = 500 M.) . . .	50 "
vierteljährliche Vorauszahlung des Pächters also . . .	50 M.

Diese Art der Berechnung wird dort keine großen Schwierigkeiten bereiten, wo Grundstücke in größerem Umfang auf längere Zeit gepachtet sind. Die Berechnung kann dagegen dort, wo zerstückelter Kleinbesitz und Pachtzettelungen vorherrschen, zu umständlichen Arbeiten und Rückfragen führen, deren Erfolg außer Verhältnis zu den Kosten stehen würde. In solchen Fällen wird es sich empfehlen, daß die Finanzämter durch Bescheid gemäß § 15 Abs. 2 die vierteljährlichen Vorauszahlungen festsetzen. Hierbei ist darauf zu achten, daß die festgesetzte Vorauszahlung entsprechend den Grundätzen des § 4 in einem angemessenen Verhältnis zu der Vorauszahlung steht, die ein selbstbewirtschaftender Eigentümer zu entrichten hat.

(Sonstige Richtlinien insbesondere über Vermögenssteuer sind noch nicht herausgegeben.)



Berichte.



Rheingau.

○ Aus dem Rheingau, 29. März. Mit Schnee, Regen, Kälte und Sonnenschein wechselte die zweite Hälfte des Monats März ihre Tage. Die Frühjahrsarbeiten, die durch den langen Winter so sehr hinausgeschoben werden mußten, drängen jetzt und sehnt sich der Winzer nach trockenem Wetter, daß er das Veräumte nachholen kann. Der Schnitt der Reben geht dem Ende entgegen. Das Rebholz ist verhältnismäßig gut durch den Winter hindurchgekommen. Der Schaden ist nicht so, wie man anzunehmen glaubte und gut ist es, wenn die Vegetation durch das späte Frühjahr etwas zurückgehalten wird, wir haben dann weniger die Spätfröste zu fürchten. — In geschäftlicher Hinsicht ist es in den letzten Tagen etwas ruhiger geworden. Zahlreiche größere und kleinere Partien diverser Jahrgänge sind in den letzten Wochen und Monaten nach der Währungsstabilisierung an den Handel übergegangen, der sich mit dem notwendigen Bedarf eingedeckt hat und nun abwarten kann, wie sich die Verhältnisse weiter gestalten werden. Dazu kommt noch der Umstand, daß sehr viel ausländischer Wein in das besetzte Gebiet eingeführt worden ist und billiger als der einheimische Wein angeboten wird. Wenn auch die Preise für Konsumweine sich auf ihrer bisherigen Höhe bisher noch behauptet haben, so ist doch immerhin damit zu rechnen, daß über kurz oder lang ein Preisrückgang wohl ohne Zweifel zu erwarten steht, wie denn auch aus Hessen, der Rheinpfalz und der Nahegegend bereits ein leichtes Fallen der Weinpreise gemeldet wird. Jedenfalls dürfte die Aufwärtsbewegung der Preise ihren Höhepunkt erreicht haben. Für Rheingauer Qualitätsweine werden dagegen auch jetzt noch hohe Gebote abgegeben.



Verschiedenes.



* Destrach, 29. März. Wie verlautet, wird die Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrts-Gesellschaft den Personenverkehr bereits Mitte April dieses Jahres aufnehmen. Näheres hierüber werden wir wohl in einer unserer nächsten Nummern bringen können.

* Eltville, 27. März. Die Wein-Versteigerung des Preuß. Weinbandomäne findet am Montag, den 14. und am Dienstag, den 15. April 1924, vormittags 10 Uhr zu Eltville statt. Probetag ist auf Freitag den 4. April, in der Zeit von 10 bis 5 Uhr festgelegt.

* Ausdehnung der ermäßigten Zollabgabe auf den Weinbau. Die Rheinlandkommission hat nun auch den Mitgliedern des Rheingauer Weinbauvereins, des Rheinischen Winzerverbandes, des

Wingerverbandes für Mosel, Saar und Ruwer und des Weinbauvereins für das Nahegebiet durch ein Abkommen die Vergünstigung der Ermäßigung der 10prozentigen Abgabe auf 3 Prozent bei Ueberführung von Wein von dem befestigten in das unbefestigte Gebiet gewährt.

* Weinbaukongress 1924. Der Deutsche Weinbauverband wird in diesem Jahre wieder einen Weinbaukongress abhalten und zwar in der ersten Hälfte des Monats September in Heilbronn. Mit den Vorbereitungen hierfür wurde bereits begonnen.

* Aufhebung der Zuckerschwangsvorschriften. Wie verlautet, steht die Aufhebung der letzten Zwangsvorschriften in Bezug und Verwendung von Zucker (gemäß dem III. Abschnitt der Verordnung über Zucker vom 9. Oktober 1923 und der Durchführungsbestimmung vom 23. Oktober 1923) unmittelbar bevor und ist längstens bis 1. Mai zu erwarten. — Voraussichtlich werden die Zuckerpriese wegen des freien Auftretens der Zuckerverarbeitenden Industrie in nächster Zeit etwas steigen; gewisse Preiserhöhungen sind bereits eingetreten. Aber dies wird doch wahrscheinlich nur vorübergehend sein, weil die Nachfrage nach Zucker keineswegs stark ist.

* (Zur Notlage der Winzer.) Die Deutsche Volkspartei hat dem Reichstag folgenden Antrag vorgelegt: „Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen: 1. Der Weinbau treibenden Bevölkerung, insbesondere den kleinen Winzern, die infolge der völligen Mißernte des Jahres 1923 und in Ermangelung von genügenden Vorräten aus früheren Jahren nicht in der Lage sind, die Bewirtschaftungskosten für ihre Weinberge im Jahre 1924 aus eigenen Mitteln aufzubringen, durch Gewährung oder Beschaffung von Darlehen zu ermöglichen, ihre Wirtschaft im Jahre 1924 durchzuhalten. 2. In der gleichen Richtung auch auf die Regierungen der Länder, in denen Weinbau getrieben wird, einzuwirken.“

* Kreditaktion für Winzer. Die Höchster Farbwerke werden in diesem Frühjahr, um den Winzern die Beschaffung von Schädlingsbekämpfungsmitteln zu erleichtern, die Mittel jetzt schon zur Verfügung stellen, unter Gewährung eines viermonatlichen Kredits zu mäßigem Zinsfuß. Dieses Entgegenkommen werden die Winzer mit Dank annehmen.

* Würzburg, 29. März. Die Stelle des bayerischen Landesinspektors für Weinbau, die bisher von Oberregierungsrat Dern bekleidet wurde, ist jetzt im Nebenamt dem Direktor des staatl. Weingutes Unterfranken M. Mattern in Würzburg übertragen worden.

* Universal-Apparat „Rebenschutz“ System Weigl. Ueber den schon in Nr. 2 unserer Ztg. erwähnten neuen Apparat zur Schädlingsbekämpfung sind jetzt nähere Einzelheiten bekannt. Der Apparat gestattet Flüssigkeiten zu versprühen und gleich darauf Pulver zu verstäuben, die auf den beengten Rebteilen dann besser haften. Auch Brähen, die leicht abseihen, können mit dem Apparat gleichmäßig verteilt werden. Er eignet sich sonach für alle Bekämpfungsarbeiten, die im Weinbau nötig werden, sodaß der Winzer in Zukunft nicht mehr Spritz- und Schwefelapparate getrennt anzuschaffen braucht. Man darf nun gespannt sein, wie sich die Praxis zu dieser Erfindung stellt.

Wein-Versteigerungen.

* Bingen, 14. März. Naturweinversteigerung der drei Weingüter Kommerzienrat Berger, Julius Espenschied, Ferdinand Wilmann, Bingen. Es wurden erzielt: 1. Kommerzienrat Berger'sche Weingutsverwaltung. Es brachten 28 Halbstück 1922er durchschnittlich das Halbstück 1429 M., Erlös für 2000 Flaschen 1920er durchschnittlich die Flasche 16.78 M., 1600 Flaschen 1921er durchschnittlich die Flasche 14.25 M., Gesamterlös 96 770 M. — 2. Weingut Wilmann 5 Halbstück 1922er durchschnittlich das Halbstück 1566 M., 1 Viertelstück 1921er 9000 M. Gesamterlös 16880 M. 3. Julius Espenschied'sche Weingutsverwaltung. Erlöst wurden für 18 Halbstück 1922er durchschnittl. das Halbstück 2219 M., 4 Viertelstück 1920er durchschnittl. das Viertelstück 3997 M., 4 Viertelstück 1921er durchschnittl. das Viertelstück 17 050 M. Gesamterlös 124 130 M. —

* Mainz, 14. März. Weinversteigerung der Weingüter Aker, Boxheimer, Heerdt und Gen. Bodenheim a. Rh. Bezahlt wurden für das Halbstück 1922er durchschnittlich 1064 M., für das Viertelstück 1921er Bodenheimer durchschnittlich 1659 M., für die Flasche 1921er Bodenheimer 17 Mark. Gesamterlös 47 650 M. ohne Fässer.

* Mainz, 14. März. Naturweinversteigerung der Weingüter Oberstl. Liebrecht, Senster, von Froweinsche Weingutsverwaltung und W. Wallot Nierstein und Oppenheim. Erlöst wurden für das Viertelstück 1922er 810—2840 M., für das Viertelstück 1921er 3100 bis 30 000 M., für 1200 Flaschen 1920er und 1921er Flaschenweine zus. 19 500 M. Gesamterlös 219 490 M. ohne Fässer.

* Mainz, 17. März. Weinversteigerung der Wingergenossenschaft Ober-Engelheim. Für die Weißweine wurden pro Stück 1440—1980 und für 2 Halb-

stück 2340 G.-M. gelöst, für 6 Halbstück 1922er Rotweine 3780 G.-M. und für 17 Viertelstück Frühburgunder zusammen 12 770 G.-M. durchschnittlich pro Viertelstück 752 G.-M., bezahlt. 1922er Spätburgunder pro Viertelstück 880—950. Gesamterlös 51 630 Mark.

* Mainz, 18. März. Weinversteigerung Wingergenossenschaft Gau-Algesheim. Erlöst wurden für 9 Stück 1922er Weißweine 1300 bis 1580 M., 5 Halbstück 1922er Weißweine 950 bis 1010 M., 7 Stück 1923er Weißweine 1370 bis 1810 M., 10 Stück 1922er Rotweine 990 bis 1010 M., 3 Stück 1923er Rotweine 1080, 1090, 1260 M., 5 Halbstück 1923er Rotweine 690 bis 960 M., Gesamterlös 48 270 M.

* Rüdesheim, 21. März. Gutsverwaltung Geh.-Nat. Wegeler Erben. Erlöst wurden für 14 Halbstück 1922er durchschnittlich M. 2 835 für das Halbstück. 6 Halbstück 1921er Rüdesheimer durchschnittlich M. 9550 das Halbstück. 4 Halbstück 1921er Rüdesheimer und Geisenheimer, die in Viertelstück ausbezogen wurden, kosteten 645, 6710, 8740, 9500 und 10 600 Mark für das Viertelstück. 10 Halbstück 1921er Destricher und Hallgartener kosteten durchschnittlich M. 10854. Ein Viertelstück 1921er Hallgartener Schönbl. Beeren-Auslese kostete M. 15 010 und ein Viertelstück 1921er Destricher Eiserberg Beeren-Auslese M. 15 300 M. Gesamterlös M. 318 350.

* Mainz, 26. März. Naturweinversteigerung der Weingüter Fink Erben u. Gen. Bezahlt wurden für 6 Halbstück und 44 Viertelstück 1922er 93 360 M., das Viertelstück 1667 M. durchschnittlich. Für 12 Viertelstück und 10 600 Flaschen 1921er wurden 218 300 M. das Viertelstück 3070 bis 5 000 M. erlöst. Blöck Edelbeeren-Auslese kostete eine Flasche 1921er 41 M. Gesamterlös 311 660 Mark.

* Niederwalluf, 26. März. Weinversteigerung des Brodhues'schen Weingutes. Es kosteten: 20 Halbstück 1922er M. 1820—3 900. 2 Viertelstück 1920er M. 4400—14 000, 800 Flaschen 1920er M. 17.90—23.60. 12 Viertelstück 1921er M. 8900—19 200. 2 Halbstück 1922er Rotweine M. 1130 und 1200.

* Koblenz, 26. März. Die großen Weinversteigerungen wurden am gestrigen Tag unter starkem Andrang Kauflustiger eröffnet. Im Wesentlichen waren es verbesserte Weine der unteren Mosel. Die Gebote fielen zögernd. Nur dann und wann kam mehr Leben in den Betrieb, wenn eine besondere Marke geboten wurde. Die Preise begannen mit 1300 Mark für das Stück. Der Durchschnitt dürfte um die 1 900—2000 M. liegen.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein.

Kupferpräparat
Kurtakol
Einfachste, billigste und beste
Peronospora - Bekämpfung
Dr. Kurt Albert, Chem. Fabrik
Düsseldorf, Herderstr. 9

Original-Loebell's
Kleewitzin
Dichtet jede Fässer sofort und dauernd. Schützt vor großen Verlusten. Neutral, geruch- und geschmacklos. Unbegrenzt haltbar. Sparsam im Gebrauch. Seit 20 Jahren glänzend bewährt.
Verlangen Sie Offerte und Muster.
Dr. Willy Loebell
Chem. Werke, G. m. b. H., Bad Oldesloe (Hamburg)

Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer.
Unsere diesjährigen Frühjahrs-Wein-Versteigerungen finden wie folgt statt:
Mittwoch, den 16. April in Destrach-Wintel
Donnerstag, den 17. April in Destrach-Wintel
Mittwoch, den 7. Mai in Eltville.
Anfang Juni in Destrach-Wintel.
Anmeldungen zu den Mai- und Juni-Versteigerungen gefl. sofort erbeten.
Anmeldeformulare sind bei den Herren Obmännern der einzelnen Ortsgruppen zu haben.
Die Mitglieder unseres Verbandes, die sich für die Probennahme interessieren, werden, um Andrang zu vermeiden, gebeten, ihren Besuch erst gegen Abend (5 Uhr) vorzunehmen. Die Geschäftsstelle.

Knochenmehl

in allen Behältern
Hornmehl,
Weinbergsdünger,
liefern zu billigsten Preisen
Rheinische
Extraktionswerke Aggerhütte
G. m. b. H.
Schierstein am Rhein.

Horst's Kupfer-Staubmittel

überraschte auch 1923 durch seine
glänzenden Erfolge im Kampfe gegen
Peronospora und Oidium
Billig, sparsam, bequem
Man verlange Prospekt von
HORST & Co., BINGEN a. Rh.
Branchenkundige Firmen zum Verkauf
überall gesucht.

Carl Jakobs, Mainz

erste, älteste und solideste
Bezugsquelle aller Kellereiartikel.
Hauptvertrieb:
Wein-Eponit,
reinstes Entfärbungs- u. Geschmacks-
entfernungsmittel.
Kalium-Ferrocyanit,
sog. Möslinger'sches Schönmittel.
Kalium-Pyrosulfit-Tabletten,
neues Schwefelverfahren.

Heinrich Wels

Wiesbaden, Kirchgasse 64
gegenüber Mauritiusplatz
Herren- Sport-
u. Knaben-Kleidung u. Auto-Kleidung
Feine Mass-Schneiderei.

Kupfervitriol
Weinbergschwefel,
Raffabast
Uraniagrün
Silesiagrün
Kurtakol
Dr. Sturm'sches
Mittel
Marmoralk pulv.
Tabakextrakt
Weinzucker
preiswert lieferbar
Jul. Hinkel Söhne
G. m. b. H.,
Bad Dürkheim
Telefon Nr. 97, 98 u. 99.
Kreuznach
Telefon 803.

WEIN- u. LIKÖR-
ETIKETTEN sowie
BLANKETTEN
VOM LAGER
empf. Max Seidler,
Berlin C., Linienstr. 65.

Junger Mann,

verheiratet, 30 Jahre alt,
gelernter Holz- u. Keller-
arbeiter, mit halbjährlich.
Handelschulbildung, bereits
als Kellermeister tätig ge-
wesen, befähigt einem grö-
ßeren Personal vorzustehen,
sucht passende

Stellung

als Kellermeister oder
bergl. gleichviel wohn.
Gefl. Offerten unter N. N.
100 an die Expedition
dieser Zeitung erbeten.

Wein-Etiketten
liefert die
Rheingauer Weinzeitung
Oestrich.

EICHORN-NESTER
GMBH
DERBACH THUR. 38
ÄLTESTE KORKEN-
KORKWARENFABRIK
THÜRINGENS



Eierkognak-Mischapparat.

Seitz-Werke

G. m. b. H.

Kreuznach.

Kreuznacher Maschinenfabrik
Filter- und Asbestwerke.

Destillier-Apparate

für jeden Sonderzweck und bis
zu den grössten Leistungen.

Ganze

Brennerei-Einrichtungen

Filter — Pumpen

Flaschenspülmaschinen.

H. C. I. T. R. Comite Directeur des Forets
Districts de Wiesbaden et Mayence.
Büro: Wiesbaden Rheinstrasse Nr. 35.
Adresse: Secteur Postal Nr. 180.
Telephone: Militärzentrale Nr. 282.

Naturwein-Versteigerung

der

Preuss. Weinbaudomäne des Rheingaus
in den Staatlichen Kellereien zu Eltville

Montag, den 14. April 1924
um 10 Uhr vorm. und

Dienstag, den 15. April 1924
um 10 Uhr vorm.

Probetag: Freitag, den 4. April 1924 zu Eltville von 10 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Naturwein-Versteigerung

zu Destrach-Winkel im Rheingau.

Mittwoch, den 16., sowie Donnerstag, den 17. April 1924, jeweils mittags 12 Uhr, im „Ruthmannschen Saale“ zu Mittelheim gegenüber der Station Destrach-Winkel, bringt der

Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer
102 Arn. 1923er 1922er, 1921er und 1920er
Rüdesheimer, Geisenheimer, Johannisberg-,
Winkeler, Mittelheimer, Destracher, Hallgartener, Gattenheimer, und Erbacher
Natur-Weine

zur Versteigerung.

Probetag für die Herren Interessenten am Donnerstag, den 5. April, im Saalbau Ruthmann, sowie an den Versteigerungstagen vormittags im Versteigerungssaale. Listen und Näheres durch die Geschäftsstelle des Verbandes:

Otto Etienne Destrach i. Rhg. Telefon Nr. 140.

Naturwein-Versteigerung

zu Hallgarten im Rheingau.

Donnerstag, den 24. April 1924, mittags 1 Uhr
versteigern die

Vereinigten Winzer-Vereine
von Hallgarten

(Winzer-Verein G. G., — Winzer-Genossenschaft G. G. und Vereinigte Weingutsbesitzer G. G.)
gemeinsam im Saale des Winzer-Vereins

61 Arn. 1922er Hallgartener Naturweine.

Vornehmlich Rieslinggewächse, entstammen die Weine
besseren und besten Lagen der Gemarkung.

Probetag für die Herren Interessenten am Dienstag, den 8. April, sowie am Tage der Versteigerung vormittags im Versteigerungssaale.

Achtung!

Grosse Ersparnisse können Sie für sich
oder für Ihre Kundschaft machen, wenn Sie Ihre
Versendungen und Bezüge nach oder von dem
Nieder- und Mittelrhein oder Oberrhein durch
meine Vermittlung gehen lassen.
Billigste Frachtübernahmen durch die Firma

Jacob Burg,

Eltville am Rhein.

Spedition - Schifffahrt - Agenturen - Transportver-
sicherungen.
Fernsprecher Nr. 12.

Inszerieren in der Rheingauer Weinzeitung.

Wein-Versteigerung

der

Vereinigung Niersteiner Weingutsbesitzer Nierstein a. Rh.

G. B.

Am Dienstag den 1. April 1924, vorm. 11 Uhr, im Saale der „Stadt Mainz“ Gr. Bleiche 4 in Mainz

35/2, 11/4 Stück 1922er,

9/2, 10/4 Stück, sowie 200 Flaschen 1921er Niersteiner
Weine.

Probetag: Für die Herren Kommissionäre am 19. März.

Allgemeine Probe am 27. März sowie am Versteigerungstage.
Sämtliche Proben im Saale der „Stadt Mainz“ in Mainz. Eine Versendung
von Proben findet nicht statt.

Alle Anfragen sind zu richten an

Vereinigung Niersteiner Weingutsbesitzer E. V., Nierstein a. Rh.

Jakob Wehrheim,
Vorsthender.

Adam Steib,
Schriftführer.

Fernruf Nr. 59.

Wein-Versteigerung zu Badharach

der

Ersten Vereinigung Badharacher und Steeger

Weingutsbesitzer

am

Montag, den 7. April 1924, nachmittags 1 1/2 Uhr,
im Evangelischen Gemeindehaus.

Zum Ausgebot kommen:

34 Halbstück, 3 Viertelstück 1922er,
12 Viertelstück 1921er

sehr schöne Rieslingweine, aus den besten Lagen der Gemarkungen von
Badharach und Steeg.

Probetag für die Herren Kommissionäre am 18. März, allgemeiner am
31. März und am Versteigerungstage im „Gelben Hof“ zu Badharach.

Neuerst günstige Zahlungsbedingungen!

Der Vorstand.

Telefon Nr. 40.

Rheingauer Bank, Geisenheim

e. G. m. b. H.

— Zugelassen als Devisenbank —

Reichsbank-Giro-Konto Rüdesheim a. Rh. Postscheckkonto Nr. 42
Frankfurt a. M. Fernsprecher Nr. 72 Amt Rüdesheim a. Rh.

Erledigung aller Bankgeschäfte für Mitglieder.

Ausschreibung von Schecks auf ausländische Plätze.

Führung von Währungs-Konten.

Annahme von Sparkasseneinlagen und anderer Gelder auf wertbestän-
diger Grundlage von jedermann bei günstigster Verzinsung.

Silesia-Grün
und
Verstäubungsmittel „Silesia“
gegen Heu- und
Sauerwurm.

Alleinige Hersteller: Gütfler-Schärle-Werke G. m. b. H.

Reichenstein (Schles.)

Fabriklager: O. Stähler, Erbach i. Rheingau.

Weinlagerfässer, Stückfässer
Fuderfässer, Halbstücke
Viertelstücke, Transportfäss.

in allen Grössen, liefert prompt und preiswert

Wagner & Karolus A.-G., Mainz

Fassfabriken u. Grosshandlung,

Walpodenstr. 20,

Telefon 4347 — Tel.-Adr. Fasskarolus.

Offeriere:

Weinbergspfähle
Kyanis., rund und
geschnitten,
Stüdel, Kyanis. 1,50 m.
1,60 m und 1,75 m lang,
ferner

Halbstück,

Viertelstück

u. kleinere Versandfässer
in allen Grössen, sowie
sämtliche Sorten
Holzreife.

Gg. Jos. Friedrich,
Destrach im Rheingau
70 Telefon 70.

Bestellungen auf

Kalk

(für Kupferkalkbrühe)
nimmt entgegen

Pet. Jos. Basting,

Winkel i. Rhg.

Telefon Amt Destrach Nr. 54.

Destrach.

1 1/2 Morgen Weinberg
in Hofgut zu vergeben!
Näheres Expedition.

Gefstiroh für Weinberge

fertig zum Gebrauch
liefert jedes Quantum
bei sofortiger Bestellung
zu 7 Goldmark per St.
ebenso la. Qualitäts-
Kuhdung, Gertweiden,
Kunstdünger

sowie alle Sorten

Stroh in Waggonladg.

Heinrich Blaser,

Gattenheim i. Rhg

Telefon Amt Destrach

Nr. 29

Ein wichtiger Punkt

Ist es, daß unsere Mitglie-
der und Leser bei ihren
Anfragen, Käufen, Bestel-
lungen usw. in erster Linie
unsere Inserenten berück-
sichtigen und stets auf die
Rheingauer Weinzeitung
sich berufen.

Brennstempel

liefert

Brennstempelfabrik,
Ravensburg i. Württbg.



Hugo Brogsitter,

Weinvermittlung

WIESBADEN.

Trübe Weine

gekennzeichnet als weißer oder schwarzer Bruch
werden glanzgeschönt bzw. entfärbt durch

Forst's Carbo-Casein-Cyanid-Schönung

(unter Benützung des D. R. Patents 367 427)

Man verlange Prospekt.

Laboratorium J. H. Forst, Bingen a. Rh.

Weediger Handels-Chemiker

Spezial-Institut für Weinchemie und Wein-
Tel. 131 behandlung. Gelsen-Reinzucht. Tel. 131

Johann Holschier,

Wein-Einkauf,

Geisenheim im Rheingau.

Telefon: Amt Rüdesheim Nr. 253.